

Mainz, 26.02.2024

Ausschreibung Jahresrechnungsprüfung 2022, 2023 und 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stiftung Natur und Umwelt RLP hat die Vergabe der Jahresrechnungsprüfungen für 2022, 2023 und 2024 online gestellt.

Alle Informationen zur Ausschreibung wurden heute auf dem Vergabeportal des Landes sowie auf der Homepage der SNU veröffentlicht.

Es handelt sich um eine Verhandlungsvergabe mit einem vorab ausgewählten Teilnehmerkreis. Bitte beachten Sie, dass es zwei Fristen für die Angebotsabgabe gibt. Dazwischen ist ein Gespräch mit den Bieter:innen vorgesehen.

Angebotsfrist vorläufiges Angebot	08.03.2024, 12:00 Uhr
Angebotsfrist endgültiges Angebot	22.03.2024, 12:00 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist für endgültiges Angebot	05.04.2024

Wir würden uns über ein Angebot sehr freuen und bedanken uns bereits hiermit für Ihre Teilnahme an der Ausschreibung.

Mit freundlichen Grüßen

Manuela Beißwenger

Leistungsbeschreibung

Jahresabschlussprüfungen 2022 bis 2024 der entsprechenden Jahresrechnungslegungen der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz

Für die Prüfung der aufgestellten Jahresrechnung einschließlich ergänzender Anlagen unter Berücksichtigung handelsrechtlicher Vorschriften und der Bestimmungen des IDW RS HFA 5 - Rechnungslegung von Stiftungen – sowie die Erstellung eines schriftlichen Berichts im berufstüblichen Umfang einschließlich Bescheinigung/Bestätigungsvermerk bitten wir um Erstellung eines Angebots.

Das erste zu prüfende Wirtschaftsjahr ist das Jahr 2022. Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt 47,6 Millionen Euro. Die genutzte Buchhaltungssoftware ist DATEV.

1. Auftraggeber (AG)

Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz
Diether-von-Isenburg-Straße 7
55116 Mainz

2. Art der Vergabe

Verhandlungsvergabe entsprechend der Auftragswertgrenze Punkt 4.2a Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz“ (VV) vom 18.08.2021

- Es gelten die einschlägigen vergaberechtlichen Vorgaben der Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz“ vom 18.08.2021 sowie die Vorschriften der UVgO.
- Aufforderung ausgewählter Bieter zur Angebotsabgabe
- Angebotsabgabe per Post zulässig
- 2-stufiges Verfahren – nach einem vorläufigen Angebot erfolgt ein Gespräch mit den Bietern, danach Abgabe des endgültigen Angebotes
- Auftragserteilung an das wirtschaftlichste Angebot
- Auftragsbeginn mit Vertragsabschluss

3. Einleitung

Die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz (SNU) wurde 1979 gegründet und ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts. Die SNU gestaltet die nachhaltige Entwicklung in Rheinland-Pfalz und seiner abwechslungsreichen Kulturlandschaft. Projekte, die dem Erhalt und der Entwicklung von Natur und Umwelt dienen, können materiell und ideell gefördert werden. Die SNU hat bereits deutlich mehr als 1.000 Projekte im Umwelt- und Naturschutz in Rheinland-Pfalz unterstützt. Neben ihrer Fördertätigkeit ist die Stiftung auch operativ tätig.

4. Gegenstand der zu erbringenden Leistung

Gegenstand des Auftrages ist die Prüfung der Jahresrechnung der Stiftung jeweils zum 31. Dezember 2022, 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften über die Rechnungslegung von Stiftungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Die Ordnungsmäßigkeit der jeweiligen Stiftungsrechnungen ist zu bescheinigen.

Der Prüfung sollte insbesondere die zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften, die Landesregelungen sowie die Satzung und die Geschäftsordnung der Stiftung zu Grunde liegen. Ebenfalls sollte die Einhaltung der satzungsmäßigen Mittelverwendung einbezogen werden. Darüber hinaus sollte IDW RS HFA 5 - Stellungnahme zur Rechnungslegung von Stiftungen – Anwendung finden.

Im Ergebnis der Prüfung ist für die einzelnen Jahre 2022 bis 2024 ein schriftlicher Bericht zu erstellen, in dem die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen in analoger Anwendung zu beachten sind. Art, Umfang und Ergebnis durchgeführter Prüfungshandlungen sind, soweit nicht im Prüfungsbericht erläutert, in Arbeitspapieren festzuhalten (IDW PS 460).

Die jährliche Rechnungslegung erfolgt derzeit durch die DORNBACH GmbH mit Sitz in Mainz. Diese haben auch die letzten Jahresrechnungsprüfungen durchgeführt.

Ort der Prüfung ist die Geschäftsstelle der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz in der Diether-von-Isenburg-Straße 7 in Mainz.

Sämtliche Korrespondenz, alle Prüfungsunterlagen inkl. Notizen zur Prüfung sind deutschsprachig zu verfassen.

Der finale Prüfungsbericht ist der SNU für die jeweiligen Jahre sowohl digital als auch mit 2 Exemplaren in Papierform vorzulegen. Der Prüfungsbericht bzw. die Ergebnisse und Erkenntnisse aus der Abschlussprüfung sind im Rahmen eines Schlussgespräches der Geschäftsführung der SNU vorzustellen.

Der Jahresabschluss und die letzte Prüfung von 2021 können zur Abgabe eines Angebotes angefordert werden.

Die Jahresrechnungsprüfung für das Jahr 2022 ist so bald wie möglich durchzuführen. Im Anschluss sollte die Prüfung des Jahres 2023 erfolgen. Die Jahresrechnungsprüfung für das Jahr 2024 sollte möglichst bis Ende 2. Quartal 2024 abgeschlossen werden.

5. Eignung / Zuschlagskriterien

Die fachliche Eignung und Berufsausübungsberechtigung der Bieter:innen sowie die Leistungsfähigkeit, den Auftrag ordnungs- und fristgemäß auszuführen, wird vorausgesetzt.

Dies ist durch die unterschriebene Einreichung der beiliegenden Eigenerklärung (Anlage 2) zu bestätigen. Zudem wäre die Einreichung eine Referenzliste – mit vergleichbaren Referenzmandaten - von Vorteil. Nachweise sind ggf. nachträglich vorzulegen.

Nach Einreichung eines vorläufigen Angebotes sind **Kennenlerngespräche** mit den Bieter:innen vorgesehen. Im Anschluss ist das endgültige Angebot einzureichen. Der Zuschlag wird dann auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

6. Fristen / Angebotseinreichung

Im einzureichenden Festpreisangebot sind alle Kosten zu berücksichtigen – inklusive Gesprächsterminen mit dem Auftraggeber (SNU) und weiteren Beteiligten sowie inklusive aller Neben- und Sachkosten. Festpreisangebote mit Escape-Klausel sind zulässig.

Angebotsfrist vorläufiges Angebot	08.03.2024, 12:00 Uhr
Angebotsfrist endgültiges Angebot	22.03.2024, 12:00 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist für endgültiges Angebot	05.04.2024

Bitte reichen Sie Ihr **kostenloses Festpreisangebot inkl. der Anlagen 1 und 2 mit Unterschrift** bis zur o.g. Frist ein.

Das zu erstellende Angebot nebst Anlagen 1 und 2 kann über den Vergabemarktplatz Rheinland-Pfalz (www.vergabe.rlp.de) hochgeladen oder per Post an die unten stehende Adresse eingereicht werden. Für die Abgabefrist der Angebote gilt das tatsächliche Eintreffen der Unterlagen in der SNU (Eingangsstempel) - nicht der Poststempel.

Postanschrift: Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz
Angebot - Jahresrechnungsprüfung
Diether-von-Isenburg-Straße 7
55116 Mainz

Bitte den Umschlag außen mit „Ausschreibung Jahresrechnungsprüfung“ kennzeichnen!

Die Erteilung des schriftlichen Zuschlags erfolgt spätestens am **05.04.2024**.

Nach Auftragsannahme gelten die allgemeinen Vertragsbedingungen der VOL/B – zudem wird ein Vertrag abgeschlossen.

Anlagen:

- 1 Eigenerklärung
- 2 Verpflichtungserklärung

Anlage 1 - VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

1. Verpflichtungserklärung „Tariftreue“ und „Mindestentgelt“ nach dem LTTG

zur Tariftreue für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei der öffentlichen Auftragsvergabe (LTTG) vom 01.12.2010 (GVBl. S. 426); zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.2019 (GVBl. S. 334)

- Wir verpflichten uns, unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung mindestens den jeweils geltenden Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz und der gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung (ab 1.10.2022:12,00 € brutto je Zeitstunde) zu zahlen.
- Wir verpflichten uns, unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts zu gewähren, die nach Art und Höhe mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an den unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist.

2. Eigenerklärung, dass bezüglich SchwarzArbG kein Ausschlussgrund vorliegt

Wir erklären, dass weder das Unternehmen noch Vertretungsberechtigte des Unternehmens im Zusammenhang mit der Tätigkeit für das Unternehmen nach

1. § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 9 bis 11, SchwarzArbG,
 2. § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuchs,
 3. §§ 15, 15a, 16 Abs. 1 Nr. 1, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes oder
 4. § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches (vgl. § 21 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung SchwarzArbG)
- zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagesätzen rechtskräftig verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € oder
 - nach § 23 des Gesetzes über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (AEntG) mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € oder
 - nach § 21 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiloG) mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden sind.
 - Straf- oder Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen das/die genannte(n) Gesetz(e) sind gegen uns nicht anhängig. Den Einsatz von Subunternehmern machen wir davon abhängig, dass diese gegenüber ihrem jeweiligen Hauptunternehmer eine gleichartige Erklärung abgeben.
 - Uns ist bekannt, dass wir bei Nichtabgabe der Erklärung bzw. unvollständiger oder nicht rechtzeitiger Abgabe bei der betreffenden Auftragsvergabe unberücksichtigt bleiben. Bei Abgabe unzutreffender Erklärungen können wir künftig von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen werden.

Bieter (Name, Adresse)

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Anlage 2 - EIGENERKLÄRUNG

Öffentliche Aufträge werden an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, für die keine Ausschlussgründe vorliegen. Durch Eigenerklärung bestätigt jeder Bearbeiter, dass kein zwingender und kein fakultativer Ausschlussgrund gem. §§ 123 und 124 GWB vorliegt.

Eigenerklärung, dass kein zwingender oder fakultativer Ausschlussgrund vorliegt

Ich/Wir erkläre(n), dass

1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich nicht gegen geltende umwelt-, sozial oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
2. das Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist, dass über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet oder mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nicht nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 GWB ist entsprechend anzuwenden,
4. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung ordnungsgemäß nachgekommen ist,
5. ich/wir beim zuständigen Berufsregister eingetragen oder nicht zu einer solchen Eintragung verpflichtet bin/sind.
6. ich/wir ausgeschlossen werden können, wenn der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
7. kein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,
8. keine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,
9. das Unternehmen keine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
10. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln,

11. das Unternehmen

- a. nicht versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
- b. nicht versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte,
- c. nicht fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

Ich/Wir erkläre(n), nicht gegen § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes und § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes verstoßen zu haben.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir bei Nichtabgabe der Erklärung bzw. unvollständiger oder nicht rechtzeitiger Abgabe bei der betreffenden Auftragsvergabe unberücksichtigt bleiben. Bei Abgabe unzutreffender Erklärungen kann ich/können wir künftig von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen werden.

Bieter (Name, Adresse)

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel